

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 866/2016		
Wahl eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co.KG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	08.11.2016	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Zum Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG wird Dr. Horst Baier bestimmt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja
☒ Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Für die HaseWohnbau GmbH & Co. KG wurde aufgrund der bisher noch nicht vollständig abgeschlossenen Gründung noch kein Beschluss zur Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung gefasst. Inzwischen wurde der Einbringungsvertrag geschlossen und das Rechnungsprüfungsamt hat das Anzeigeverfahren zur Gründung ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen. Somit kann mit Beginn der neuen Legislaturperiode auch gem. § 138 (1) Satz 1 NKomVG ein Vertreter der Samtgemeinde für die Gesellschafterversammlung gewählt werden, der gemäß § 138 (1) Satz 2 NKomVG an die Weisungsbeschlüsse des Samtgemeinderates gebunden ist und diese in der Gesellschafterversammlung

entsprechend umzusetzen hat. Da die Gesellschaft den Betrieb erst zum 01.10.16 aufgenommen hat und sich somit noch in der Anlaufphase befindet, sollte zunächst die Entsendung des Samtgemeindebürgermeisters in die Gesellschafterversammlung beschlossen werden.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat